

Kreisausschuss:

20.11.2023

Tagesordnungspunkt: 12

Kommunales Investitionsprogramm
Klimaschutz und Innovation (KIPKI);
Liste der zu beantragenden Maßnahmen

Vorlage-Nr.:

0784/X

Sachlage:

Bei dem Förderprogramm „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ handelt es sich um ein von der Landesregierung initiiertes Förderprogramm mit einem Fördervolumen von 250 Millionen Euro. Mit diesen Fördergeldern sollen die Kommunen in Rheinland-Pfalz dabei unterstützt werden, dass sie eigene Maßnahmen zum Klimaschutz oder zu Klimawandelfolgeanpassungen umsetzen. Dem Westerwaldkreis steht eine Förderungssumme von insgesamt **2.978.182,08 Euro** zur Verfügung.

In der Sitzung vom 31. März 2023 wurde hierzu bereits unter TOP 13, Vorlage-Nummer 0670/X grundsätzlich ein Beschluss gefasst.

Aufgrund von Inhaltlichen Änderungen und Ergänzungen seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität in den Förderrichtlinien haben sich für die Planung der Maßnahmen, die im Rahmen des KIPKI-Programms für den Westerwaldkreis umgesetzt werden sollen, Änderungen für die Planung und Umsetzung der vorläufigen Maßnahmen ergeben. Somit mussten zum Teil vorgesehene Maßnahmen verworfen oder inhaltlich anderweitig ausgerichtet bzw. Alternativen hierfür gefunden werden.

Da es nicht ausgeschlossen ist, dass weiterhin zu inhaltlichen Änderungen seitens des Ministeriums kommen kann, sind auch die Maßnahmen der korrigierten und neuen Beschlussvorlage als vorläufig zu betrachten.

Die aufgeführten Summen der einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen belaufen sich auf bisherige Schätzungen von Projekteplanern und Ausarbeitungen von Referaten/Abteilungen der Kreisverwaltung. Die finanziellen Mittel können innerhalb der Umsetzung der KIPKI-Maßnahmen unter den Projekten begründet verschoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Westerwaldkreis nimmt das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) in Anspruch und möchte folgende vorläufige Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassungen bis zum 31. Januar 2024 beantragen und bis zum 31. Juli 2026 umsetzen:

1. Errichtung einer Überdachung mit Photovoltaikanlage auf dem Parkplatz des Kreishauses (ca. 2.040.000€)
2. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Schuldächern oder Parkplätzen (ca. 228.000€)
3. Errichtung von Ladepunkten für Elektroautos am Kreishaus für den Fuhrpark des Kreishauses, wie auch für öffentliche Ladesäulen (ca. 200.000€)
4. Anschaffung von E-Autos für den Fuhrpark der Kreisverwaltung (ca. 100.000€)
5. Errichtung von Radabstellanlagen an kreiseigenen Schulen (ca. 50.000€)
6. Anschaffung von Hard- und Software für einen Energiemanager (ca. 20.000€)
7. Umrüstung der Innen- und Außenbeleuchtung auf energiesparende LED-Leuchten in kreiseigenen Liegenschaften, unter anderem im Keramikmuseum Westerwald (ca. 240.000€)
8. Finanzierung eines Hochwasser-/Starkregen-Warnsystems (100.000€).